

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 27 (1970)

Heft: 6

Artikel: Naturschutz, Landwirtschaft und Bodenverbesserungen

Autor: Braschler, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturschutz, Landwirtschaft und Bodenverbesserungen

Dipl.-Ing. Hans Braschler, Chef des Kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes, St. Gallen

Lassen sich diese im Titel genannten drei Dinge miteinander vereinbaren, können sie heute unter einen Hut gebracht werden oder besser ist eine diesbezügliche Koordination möglich? Wir möchten diese Frage unbedingt bejahen, wenn die sie vertretenden drei Partner sich bemühen, das Gesetz des Möglichen einzuhalten und zu beachten und sie sich nicht in Extreme steigern. In dem in Bearbeitung befindlichen st. gallischen Baugesetz wird der Begriff «nicht eingezontes Gemeindegebiet» (übriges Gemeindegebiet) eingeführt. Das sind jene Gebiete, die der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind. Wenn wir nun unsere Land- und Alpwirtschaftszonen näher betrachten, stellen wir fest, dass diese, neben den Wäldern, in immer grössem Ausmass der Erholung dienen. Unsere

stets anwachsende Bevölkerung braucht Grünland

zur Entspannung, zum Wandern und zur Betrachtung des Naturgeschehens. Auch für den Wintersport haben die Bedürfnisse in den letzten Jahren enorm zugenommen. Das verpflichtet alle diejenigen, die sich mit Bauten in diesen Gebieten zu befassen haben, sie

so zu gestalten, dass sie im Landschaftsbild nicht störend wirken. In unserem technischen Zeitalter ist es unvermeidlich, dass der Planer mit seinen Werken in die Landschaft eingreifen muss. Nicht nur für unsere Bevölkerung, sondern für eine grosse Zahl ausländischer Gäste ist die Schweiz Erholungs- und Ferienland geworden, dank unseren einmaligen Naturschönheiten im Flach-, Mittel- und Alpenland. Da in den letzten Jahren ein zunehmender Landbedarf für die bauliche Entwicklung, Verkehrsanlagen und zu anderen Zwecken zu registrieren ist, müssen wir die als Grünzone aufzufassende land- und alpwirtschaftlich genutzte Fläche weitmöglichst zu erhalten suchen, um auch den nötigen Nährraum zu haben für heute und in Zukunft. Glücklicherweise wird das auch in Naturschutzkreisen anerkannt. Jedoch nicht alle sind da derselben Meinung. Schrieb mir da unlängst ein etwas in Harnisch geratener Naturschützer:

«Sie haben auch verstanden, dass die Leute in den Steinwüsten der Städte Erholungsgebiete brauchen, aber Sie glauben, diesen Zweck könnten auch Kartoffeläcker, Silomais und abgemähte Heuwiesen erfüllen». Natürlich glaube ich das. Unsere vielgestaltige Landwirtschaft mit Graswirtschaft, Acker-, Ge-

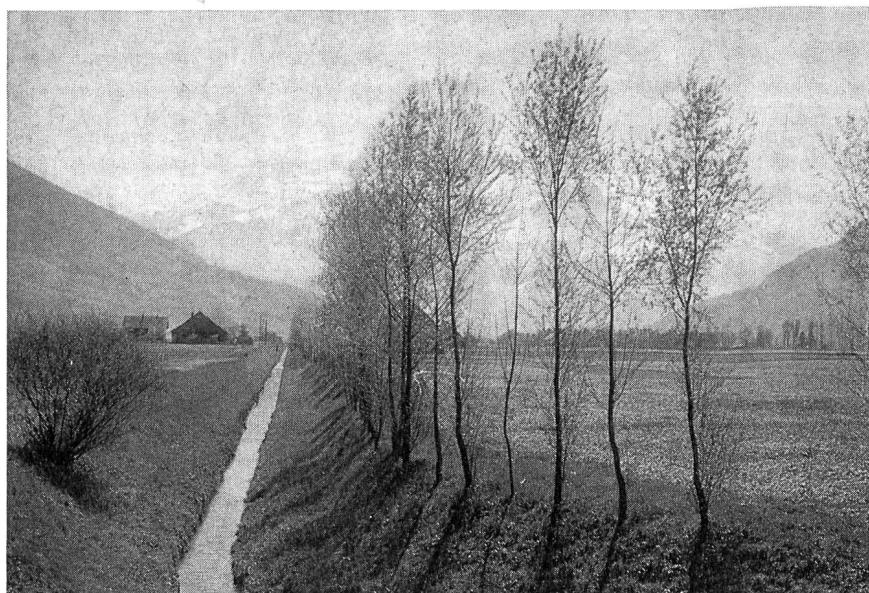
müse-, Obst- und Weinbau im Tal-, Berg- und Alpgebiet belebt die Landschaft und gibt den einzelnen Landesgegenden ein reizvolles Gepräge, das auch für ein Fremdenverkehrsland nicht wegzudenken ist.

Was können wir nun im Sektor

Bodenverbesserungen zugunsten der Landschaftsgestaltung

tun?. Ich bin davon überzeugt, dass auch das Meliorationswesen seinen Beitrag leisten kann. Wie bereits erwähnt, wird auch bei uns das Bauernland in beängstigendem Masse eingeeigt und geschmälert. Der Bauer muss seine Arbeit rationalisieren, um aus seinem Boden möglichst gut und zweckmäßig produzieren zu können. Eine der wichtigsten dieser Massnahmen, eine entscheidende Grundlage, ist die Güterzusammenlegung mit der Schaffung möglichst weniger, regelmässiger Parzellen, mit den nötigen Weganlagen, Entwässerungen, Aussiedelungen, Windschutzanlagen und Bewässerungen. Es geht um die Gesamtplanung im ländlichen Raum, in die auch die Waldungen miteinbezogen werden müssen. Da sind beispielsweise Ferienhauszonen auszuschieden, um der Streubebauung der Bauten zu begrenzen und die Zuleitung von Strom und Wasser, sowie die Abwasserfrage in einem tragbaren Rahmen zu halten. Auch sind Skiaufahrten von der Ueberbauung freizulassen.

Dem vierten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates vom 26. Februar 1969 sei noch kurz folgendes entnommen: «Unter dem Titel landwirtschaftliche Meliorationen fördert und unterstützt der Bund eine reichhaltige Reihe strukturverbessernder Massnahmen. Mit deutlichem Abstand an der Spitze stehen nach wie vor die Güterzusammenlegungen; es folgen Strassen und Wege, Wasserversorgungen und Hochbauten». Die Güter-, Wald-, Flur- und Alpwege dienen weiten Kreisen unserer Bevölkerung als Wanderwege. Die Windschutzpflanzungen bereichern neben ihrer wichtigen Funktion, den Wind zu bremsen, das Landschaftsbild und geben einer reichhaltigen Tierwelt Unterschlupf und vielen Vögelnarten Nistgelegenheiten. Beim Ausbau von Kanälen soll nicht alles begradigt werden, und es ist in erster Linie Uferschutz mit Natursteinen und Bepflanzungen anzu-



Linthebene. Landwirtschaftliche Siedlungen, neuer Vorflutgraben mit Naturböschungen und Baumbeplanzung.

wenden. Es ist auch nicht nötig, das letzte Sümpflein zu entwässern, und gerade mit Güterzusammenlegungen können Reserveate geschaffen oder vergrößert, Tümpel verwirklicht und seltenen Pflanzen geschützt werden, wie bereits 1968 an dieser Stelle (Heft 6) an Beispielen gezeigt wurde. Allerdings müssen die Regeln der Baukunst, der Hydraulik, des Erd- und Wasserbaues, der Statik und des Grundbaues usw. eingehalten werden. Oft ist es wegen mangelndem Gefälle nicht möglich, einem Bächlein eine Kiessohle zu geben, oder mangels geeignetem Steinmaterial kann an einer Bergstrasse eine Betonmauer nicht vermieden werden. Bei den Dächern der land- und alpwirtschaftlichen Hochbauten wurden früher vorwiegend Schindeln verwendet. Heute ist Eternit das wesentlichste Bedachungsmaterial, auch Ziegel; aber nie kommt Blech bei uns zur Anwendung.

Die Hauptaufgaben im Meliorationswesen

sind heute: die Güterzusammenlegung (Gesamtmeilioration), die Erschließung unserer Berggebiete mit Strassen, Wegen und Seilbahnen, der landwirtschaftliche Hochbau (Siedelungen, Stall- und Hofsanierungen und das Erstellen zweckmässiger Alpgebäude) sowie die umfassenden Alpverbesserungen. Von den gesamten öffentlichen Mitteln, die für Bodenverbesserungen in unserem Lande jährlich ausgegeben werden, machen die Entwässerungen noch ganze 5 % aus. Zu denken muss uns aber bei gründlicher Ueberlegung geben, dass wir aus eigenem Boden noch 55—60 % des Landesbedarfes an Nahrungsmitteln decken können. Mit der Rationierung und dem Mehranbau während des Zweiten Weltkrieges waren es 71 %. Es muss deshalb doch etwas befremden, wenn oft

Behauptungen

aufgestellt werden, die unbeschwert von jeder Sachkenntnis sind und die vor allem versuchen, den Sektor Meliorationswesen in der Bevölkerung in Misskredit zu bringen. Dies war leider auch in der Schaufensterausstellung zum Naturschutzjahr 1970 an der Mültergasse im Juni in St. Gallen festzustellen. Wir wollen hier aus einem Kommentar dazu von H. H. in der «Ostschweiz» vom 11. Juli 1970 einige Stellen zitieren, die unter dem Titel: «Auch der Naturschutzbund macht Fehler» zu lesen waren.

«Ausgerechnet der Gossauer Dorfbach in völlig überbautem Gebiet wurde als abschreckendes Beispiel gewählt, und der Projektverfasser als «missratener Ingenieur» bezeichnet. Glaubt man denn, der Ingenieur habe immer völlig freie Hand und hätte in diesem Fall einfach Parallelstrassen und Vorgärten verschwinden lassen können, um dem Gerinne eine baumbestandene Schlängelform zu geben?

Tief aus der Mottenkiste früherer Naturschutz-Generationen wurde auch der Schlachtruf gegen das Meliorationswesen hervorgeholt. Die Denkschablone «Melioration-Neulandgewinnung durch Zerstörung von Sümpfen» ist schon längst überholt. Heute ist die Güterzusammenlegung, vereint mit dem Zonenplan, das wertvollste Instrument, um die verderbliche Streubauweise zu verhindern und eine landwirtschaftlich lebensfähige Grünzone zu sichern. Bei neuer Grundstückeinteilung müssen alte Grenzgräben notgedrungen manchmal eingedeckt werden.

Die Industrie darf mit ihrem Reserve-land machen, was sie will und die scheusslichsten Lagerhallen errichten; eine Handvoll Architekten rückt dem Landschaftsbild mit immer bizarren Kirchen zuleibe. Vor solchen und ähnlichen Erscheinungen steckt der Naturschutz seinen imaginären Kopf in den Sand. Aber dafür plapperte die Mültergass-Ausstellung das primitiv-abschätzige Schlagwort vom Butterberg nach.» Zur Klarstellung sei festgehalten, dass die Korrektion des Gossauer Dorfbaches kein Meliorationsprojekt ist. Die «Terra Grischuna», Zeitschrift für Bündnerische Kultur, Wirtschaft und Verkehr, gibt alle 2 Monate ein immer interessant gestaltetes und sehr gut bebildertes Heft heraus. Sie widmet ihre Nr. 3 vom Juni 1970 dem Naturschutz in Graubünden. In absolut sachlicher und objektiver Weise sind darin Aufsätze über: erhaltenswerte Landschaften, Wasser und Landschaft, Pflanzenschutz, Landschaftsschutz und Planung, Kristalle, geologischer Naturschutz, gefährdete Kleintierwelt und Schutz und Hege des Grosswildes enthalten. Aus dem Beitrag Landschaftsschutz und Planung am

Beispiel der Bündner Herrschaft

von J. Studach, Chur, und H. Weiss, Maienfeld, sei hier folgende Stelle festgehalten, die allgemeine Beachtung finden sollte:

«Schon heute übt die Herrschaft auf Passanten und Kurgäste aus nah und fern eine grosse Anziehungskraft aus. Das leistungsfähige Gastgewerbe zeugt davon. Man kann annehmen, dass eine schöne Landschaft und ein gesunder Naturhaushalt und ein berühmter Wein erstklassige Voraussetzungen für den Fremdenverkehr sind. Was eine naturgegebene Selbstverständlichkeit scheint, ist in Wirklichkeit aber gefährdet durch die schlechende Zersiedelung der Landschaft. Ist die Streubauweise schon ökonomisch, hygienisch und soziologisch gesehen ungünstig, so ist sie es erst recht in ästhetischer Hinsicht. Sie hat bereits wie ein Ausschlag einzelne Gebiete befallen.

Noch sind die Ortsbilder als Ganzes gut erhalten. Sie prägen das Bild der Landschaft zusammen mit dem lebendigen Muster der Rebberge und ihren Wingertmauern. Gerade auch in der Herrschaft üben die landwirtschaftlich



Korrektion des Stadtbaches von Altstätten (Melioration der Rheinebene). Natursteinpflasterung mit Niederwasserrinne, unter Schonung des bestehenden prachtvollen Baumbestandes.

bestellten Areale, seien es Rebberge, Wiesen, Weiden oder Weidwaldungen, die Doppelfunktion der landwirtschaftlichen Produktion und der Erhaltung der Kulturlandschaft aus.

Eine zielgerechte Fremdenverkehrspolitik müsste auch hier in erster Linie einen flächenwirksamen Finanzausgleich anstreben zwischen den Kreisen, welche an der Erhaltung der Kulturlandschaft interessiert sind und der Landwirtschaft, welche dafür die Hauptvoraussetzung ist. Damit würde man erreichen, dass erstens der Bauer nicht von Almosen leben muss, sondern für das entlohnt wird, was er im Dienst der Allgemeinheit leistet und dass zweitens der Fremdenverkehr seinen Verdienst nicht mit denjenigen Formen des Umsatzes erzielt, mit denen er sein eigenes Substrat aufzehrt.

Glücklicherweise ist festzustellen, dass man beginnt, die hier lediglich skizzierten Probleme zu erkennen: Fläsch führt eine mit der Gesamtmeilioration koordinierte Ortsplanung durch; Jenins verfügt schon seit längerer Zeit über ein wirksames Baugesetz mit Zonenplan und in Malans wie in Maienfeld sind die zuständigen Behörden bestrebt, die fälligen Revisionen in die Wege zu leiten.

Es ist ein Wettlauf mit der Zeit, aber die Hoffnung ist berechtigt, dass die vereinten Anstrengungen zur Erhaltung eines sinnvoll nutzbaren Lebensraumes führen, solange die Voraussetzungen dafür noch vorhanden sind.»

Abschliessend sei mit Nachdruck betont, dass es abwegig ist, unser landwirtschaftlich genutztes Gebiet als «Kultursteppe» zu bezeichnen, denn es ist eine vielgestaltige Grünzone, deren Erhaltung von grossem Landesinteresse bleibt.